

# Beschlussvorlage

**EG Stadt Tangerhütte**  
**Bürgermeister**

**Vorlage Nr.: BV 462/2016**

öffentlich

Amt/Geschäftszeichen: Hauptamt	Datum: 07.09.2016
Bearbeiter: Claudia Wittke	Wahlperiode 2014 - 2019

Beratungsfolge	Termin	Abstimmung	Ja   Nein   Enthaltung
Ortschaftsrat Lüderitz	27.09.2016	einstimmig	3   0   0
Hauptausschuss	28.09.2016	mehrheitlich	7   1   2
Stadtrat	19.10.2016	einstimmig	25   0   0

**Betreff:** 5. Änderung der Artikelsatzung der Friedhofssatzung der ehemaligen Gemeinden der VGem „Tangerhütte-Land“, und der jetzigen Ortschaften der EG Stadt Tangerhütte - Ortschaft Lüderitz

## **Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat beschließt beiliegende 5. Änderung der Artikelsatzung der Friedhofssatzung der ehemaligen Gemeinden der VGem „Tangerhütte-Land“ und der jetzigen Ortschaften der EG Tangerhütte – hier Ortschaft Lüderitz.

## **Finanzielle Auswirkungen**

Kosten des Vorhabens	Mittel bereits veranschlagt		Deckungsvorschlag (wenn nicht veranschlagt)
	Ja	Nein	
	Jahr 2016		
EUR	Produkt-Konto:		
ggf. Stellungnahme			

**Anlagen:**  
Satzungstext

\_\_\_\_\_  
Andreas Brohm  
Bürgermeister

Siegel

**Begründung:**

Nach Beschluss der 3. Änderung der Artikelsatzung der Friedhofssatzung der ehemaligen Gemeinden der VGem „Tangerhütte-Land“ und der jetzigen Ortschaften der EG Stadt Tangerhütte, hier als 1. Änderung der Friedhofssatzung Lüderitz, vom Stadtrat den 13.04.2016 BV 365/2016, hat sich die Ortschaft Lüderitz dazu entschlossen die Größe der Steinplatte von 0,30m x 0,30 m auf 0,30m x 0,40m abzuändern.

Diese vom Ortschaftsrat gewünschte Änderung nahm die Verwaltung zum Anlass den ganzen Absatz der Satzung inhaltlich zu konkretisieren.

So wurden Regelungen neu mit aufgenommen, die die Haftung bei Schäden durch die Pflege der Grabfläche ausschließt, eine Stärke der Grabplatte festgelegt, die auch das Überfahren mit einem Rasenmäher/-traktor ohne Beschädigung aushält und die Art der Einlassung der Grabplatte in die Rasenfläche näher festgelegt.

Synopse:

Artikelsatzung der Friedhofssatzung - alt -	Artikelsatzung der Friedhofssatzung - neu -
<p style="text-align: center;"><b>Artikel 3</b></p> <p style="text-align: center;"><b>Friedhofssatzung der Ortschaft Lüderitz</b></p> <p>Auf Grund der §§ 5, 8 und 45 Kommunalverfassungsgesetz für das Land Sachsen-Anhalt vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288), sowie § 25 des Bestattungsgesetzes LSA vom 05.02.2002 (GVBl. LSA S. 46) in der jetzt gültigen Fassung hat der Stadtrat in seiner Sitzung am 13.04.2016 die folgende 1. Änderungssatzung zur Friedhofssatzung Lüderitz beschlossen:</p>	<p style="text-align: center;"><b>Artikel 3</b></p> <p style="text-align: center;"><b>Friedhofssatzung der Ortschaft Lüderitz</b></p> <p>Auf Grund der §§ 5, 8 und 45 Kommunalverfassungsgesetz für das Land Sachsen-Anhalt vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288), sowie § 25 des Bestattungsgesetzes LSA vom 05.02.2002 (GVBl. LSA S. 46) in der jetzt gültigen Fassung hat der Stadtrat in seiner Sitzung am ..... die folgende 2. Änderungssatzung zur Friedhofssatzung Lüderitz beschlossen:</p>
<p style="text-align: center;"><b>§ 20 Beisetzung von Aschen</b></p> <p>(6) In Urnengemeinschaftsanlagen mit Platte werden Urnen innerhalb einer Fläche von 0,25 m x 0,25 m je Urne für die Dauer der Ruhezeit beigesetzt. Sie werden vergeben, wenn dies dem Willen des Verstorbenen entspricht. Die Grabstätten werden durch Platten aus Naturstein gekennzeichnet. Die Platte hat eine Größe von 0,30 m x 0,30 m. Die Inschrift umfasst den Namen, Vornamen, das Geburts- und das Sterbedatum.</p>	<p style="text-align: center;"><b>§ 20 Beisetzung von Aschen</b></p> <p>(6) Urnen werden auf einer ausgewiesenen Fläche auf dem Friedhof innerhalb einer Fläche von 0,25 m x 0,25 m je Urne für die Dauer der Ruhezeit beigesetzt. Sie werden der Reihe nach vergeben, wenn es dem Willen des Verstorbenen entspricht.</p> <p>Auf dem Rasengrabfeld ist eine durchgehende Rasenfläche angelegt, die in der Verantwortung der Friedhofsverwaltung unterhalten wird.</p> <p>Die Grabstätten werden durch flache Platten aus Naturstein gekennzeichnet. Die Platten sind bündig in die Rasenfläche einzulassen. Sie müssen fachgerecht verlegt werden, begehbar und mit Gartenpflegegeräten befahrbar sein. Die Größe der Platte beträgt 0,30m x 0,40m bei einer Plattenstärke von 0,06m. Die Inschrift umfasst den Namen, Vornamen, das Geburts- und das Sterbedatum. Grabschmuck ist nur auf dieser Grabplatte abzustellen.</p> <p>Die Einheitsgemeinde leistet keinen Ersatz für Schäden, die im Rahmen von Pflegearbeiten</p>

	und beim Einsatz von Rasenpflegegeräten entstehen
--	--